

1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder -Zuwendungsrichtlinien-

Der Rat der Stadt Beckum beschließt, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder – Zuwendungsrichtlinien – vom 13.03.2008 wie folgt zu ändern:

1. Der Titel der Richtlinie wird wie folgt neu gefasst:

Richtlinien der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder – Zuwendungsrichtlinien –

2. Die Nummer 1.1 erhält folgende Fassung:

Anmietung von Räumen

Zur Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten) für die Errichtung einer Fraktionsgeschäftsstelle oder die Durchführung von Fraktionssitzungen werden folgende monatliche Beträge gezahlt:

- 75,00 Euro pauschal
- 20,00 Euro je Fraktionsmitglied

Die Zahlung der Zuwendung entfällt, sofern im Einvernehmen mit der jeweiligen Fraktion verwaltungsseitig kostenlos geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Nummer 1.3 erhält folgende Fassung:

Auswärtige Fraktionssitzungen

Für die Durchführung von auswärtigen Fraktionssitzungen (Klausurtagungen) werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit folgenden Maßgaben zusätzliche Zuwendungen gewährt:

4. Die Nummer 1.3.2 erhält folgende Fassung:

Abrechnung

- Fahrtkosten werden für maximal 200 Kilometer, jeweils für die Hin- und Rückreise, jedoch nur innerhalb von Deutschland erstattet.
- Übernachtungskosten werden nur bis zu 50,00 Euro pro Nacht anerkannt (die Berechnung der Reisekostenvergütung erfolgt gemäß § 6 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse – Entschädigungsverordnung –).
- Folgende Angaben sind schriftlich beim Ratsbüro einzureichen:
 - 1 Ort und Datum der Fraktionssitzung,
 - 2 die Namen der teilnehmenden Fraktionsmitglieder, Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner,
 - 3 Beginn und Ende der Fraktionssitzung,
- Ferner ist die Rechnung für den Tagungsraum beim Ratsbüro einzureichen.

Die Reisekosten sind von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter Verwendung des vom Ratsbüro vorgehaltenen Vordrucks einzeln abzurechnen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.